

**H U M B O L D T - U N I V E R S I T Ä T Z U B E R L I N**  
**J U R I S T I S C H E F A K U L T Ä T**

**Dr. Max Braeuer**

Rechtsanwalt und Notar

**Vertiefungsveranstaltung Vertragsfreiheit im Familienrecht  
WS 2009/2010**

**Zugewinnausgleichsfall**

Eheschließung: 1.5.1988

Scheidungsantrag rechtshängig: 1.5.2008

1. Beiden gehört ein Einfamilienhaus, das 200.000 € wert ist. Das Haus hat vor 5 Jahren 250.000 € gekostet
2. Zum Kauf haben beide ein Hypothekendarlehen aufgenommen von 100.000 € Dafür ist eine Grundschuld von 100.000 € im Grundbuch eingetragen worden. Die Raten hat immer der Mann gezahlt. Bei Eheende beträgt die Kreditschuld noch 70.000 €
3. Für den Hauskauf haben beide Eheleute gemeinsam im Jahre 2003 von den Eltern der Frau einen Zuschuß von 50.000 € bekommen.
4. Der Mann ist Arzt in eigener Praxis, die er in gemieteten Räumen betreibt. Der Jahresgewinn vor Steuern beträgt im Durchschnitt 250.000 €, der Umsatz 400.000 €.
5. Der Mann war schon bei der Eheschließung Arzt gewesen. Er war Oberarzt in einem Krankenhaus mit einem Monatsverdienst von 15.000 DM
6. Der Mann hat sein privates Girokonto überzogen mit 10.000 €
7. Die Eheleute haben ihre Einkommensteuererklärung 2007 noch nicht abgegeben. Der Steuerberater hat aber schon ausgerechnet, daß daraus ein Erstattungsanspruch von 20.000 € entstehen wird..
8. Die Frau hat von ihren Eltern Goldmünzen bekommen, die sie in der Matratze verwahrt. Die Münzen gab es schon bei der Eheschließung. Damals waren sie 20.000 DM wert. Heute könnten sie nur für 5.000 € verkauft werden.
9. Bei der Bank gibt es ein Depot, das auf den Namen von beiden Eheleuten lautet. Darauf befinden sich Aktien, die einen Kurswert von 100.000 € haben.
10. Der Mann hat 1995 von seinen Eltern deren Häuschen geerbt, das damals 150.000 **DM** wert war. Das Häuschen hat er bald verkauft. Den Erlös hat er zur Hälfte in seine Praxis gesteckt, den Rest hat die Familie im Lauf der Zeit verbraucht.

11. Die Frau hat ihrem Bruder 20.000 € geliehen, als es ihm schlecht ging. Sicherheiten konnte er nicht bestellen. Er ist arbeitslos.
12. Die Frau arbeitet als Lehrerin. Am 30.4.2005 ist ihr Gehalt auf das Konto überwiesen worden. Deshalb sind auf dem Konto jetzt 4.000 €.
13. Die Frau hat einen VW Golf, der jetzt für 10.000 € verkauft werden könnte, der aber vor 3 Jahren 20.000 € gekostet hat.
14. Der Mann hat im Mai 2005 einen Mercedes geleast. Er muß monatlich 400 € Leasingrate zahlen. Der Leasingvertrag läuft noch 18 Monate. Er hat eine Einmalzahlung zu Beginn von 9.000 € geleistet.
15. Bei Eheschließung hatte der Ehemann einen VW Golf, der damals noch 5.000 DM wert war.
16. Die Eheleute haben in ihrer Mietwohnung eine neue Küche, für die sie erst vor einem Jahr 15.000 € gezahlt haben.
17. Der Ehemann hat seiner neuen Freundin, dem Scheidungsgrund, zu Weihnachten eine Weltreise für 10.000 € geschenkt.
18. Der Mann hat 1995 200.000 DM im Lotto gewonnen.
19. Den Lottogewinn hat er auf einem Sparkonto verwahrt, von dem die Frau nichts wußte. Auf dem Konto waren 100.000 €. Dieses Konto hat er im Januar 2005 auf einen Freund übertragen.
20. Der Mann hat seiner Frau 2000 einen Brillantring geschenkt, der heute 20.000 € wert ist.
21. Die Frau hatte 1995 einen Verkehrsunfall. Dafür hat sie von der Versicherung 10.000 DM Schmerzensgeld bekommen. Das Geld hat sie auf einem Sparkonto verwahrt, auf dem sich zum Stichtag 6.000 € befinden.
22. Die Ehefrau hat von ihren Großeltern vor der Ehe einen GmbH-Anteil an einer Spirituosenfabrik geerbt. Damit ist sie zu 20 % an dem Unternehmen beteiligt. Das Unternehmen hat ein Betriebsgrundstück im Wert von 1 Mio. €, der sich nicht verändert hat. Der durchschnittliche Jahresgewinn des Unternehmens betrug bei Eheschließung 200.000 DM und im Jahre 2005 200.000 €. Der Gewinn für 2005 in Höhe von 200.000 € ist noch nicht ausgeschüttet.
23. Der Gewinnanteil der Ehefrau ist im Februar 2008 ausgeschüttet worden, und es ist Abgeltungsteuer in Höhe von 10.000 € einbehalten worden.